



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 2 / 2023

Erscheinungstag: 23. Januar 2023

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 2

Inhalt

Amtsblatt Nr. 2 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 1. Februar 2023, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 23
2.	Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2023/2024	S. 26
3.	Widmungsverfügung	S. 30
4.	Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen	S. 32
5.	Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen	S. 34
6.	Öffentliche Zustellung an Herrn Ahmet Remzi Berk	S. 37
7.	Öffentliche Zustellung an Herrn Vitalij Bohdanov	S. 38
8.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkelenz III	S. 39
9.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath	S. 40

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail (anfordern unter Tel. 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 1. Februar 2023

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 1. Februar 2023 findet um **18:00 Uhr** die 17. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz **im Alten Rathaus**, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
Vorlage: A 10/263/2023
- 2** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3** Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Vorlage: A 10/264/2023
- 4** Einwendungen gegen den Entwurf der 2023er Haushaltssatzung
Vorlage: A 20/600/2023
- 5** **Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Personalausschusses am 23.01.2023**
 - 5.1 Stellenplan 2023
Vorlage: A 11/042/2023

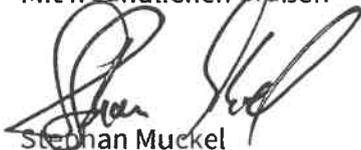
- 6 **Angelegenheit/en aus der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2023****
- 6.1 Aufstellung des Teilergebnis- und Teilfinanzplanes 2023 mit dem Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026 für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -
Vorlage: 0/51/305/2022
- 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**
Vorlage: A 20/609/2023
- 8 **Angelegenheit/en aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 24.01.2023****
- 8.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 05.11.2022: Beitritt der Stadt Erkelenz zur Städteinitiative 'Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten'
Vorlage: A 61/668/2023
- 8.2 Konsensvereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW)
Vorlage: A 80/039/2023
- 9 Besetzung der Ausschüsse und Gremien**
Vorlage: A 10/265/2023
- 10 Stimmrechtsanteile an der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**
Vorlage: A 10/266/2023
- 11 Stimmrechtsanteile an der Verbandsversammlung des Niersverbandes**
Vorlage: A 10/267/2023
- 12 Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen (LF 10)**
Vorlage: A 30/258/2023
- 13 Anpassung der Satzung der NEW AG - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH**
Vorlage: A 20/602/2023
- 14 Anpassung des Gesellschaftervertrages der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH**
Vorlage: A 20/603/2023
- 15 Anpassung des Gesellschaftervertrages der NEW Smart City GmbH - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH**
Vorlage: A 20/604/2023

- 16** Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/605/2023
- 17** Beteiligung über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter Jüchen GmbH - mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/606/2023
- 18** **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**
- 18.1** Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/607/2023
- 18.2** Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 19.11.2022 - 06.01.2023
Vorlage: A 20/608/2023
- 19** Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr
2023/2024

Gemeinschaftshauptschule

Die Gemeinschaftshauptschule (GHS) entwickelt Perspektiven und Ziele für die berufliche und persönliche Entwicklung unter Einbeziehung des Umgangs mit digitalen Medien. Berufsorientierung besitzt daher an der GHS einen hohen Stellenwert. Die Vergabe aller in der Sekundarstufe I möglichen Abschlüsse, auch der mittlere Schulabschluss, stellt auch eine Fortsetzung der Schullaufbahnplanung in Aussicht, zum Beispiel der Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerschaft ist sehr vielfältig, Inklusion und Integration sind seit vielen Jahren bereits Bestandteile der pädagogischen Ausrichtung. Die GHS vertraut der Entwicklungsfähigkeit eines jeden Kindes und gibt allen die Chance, etwas zu leisten.

Besonderheiten

- Mitglied im Netzwerk „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“
- kein „Sitzenbleiben“ in den Jahrgängen 5 bis 8
- individuelle Förderung im Heart-Lern-Café

Anmeldung

6. Februar bis 3. März montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr oder nach vorheriger

Vereinbarung

Ort: Zehnthofweg 2, Erkelenz

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Zeugnis Klasse 4 (1. Halbjahr) mit der Empfehlung für eine weiterführende Schule,
- Zeugnis der Klasse 2,
- roter Anmeldezettel der abgebenden Grundschule,
- Impfpass.

Weitere Informationen unter www.ghs-erkelenz.de | Tel.: 02431 27 81

Europaschule Erkelenz

Die Realschule ist eine Schulform, die anwendungsorientiert mit erkennbarem Bezug zum eigenen Leben mit den neusten Erkenntnissen der Lernforschung auf die Vielfalt des Lebens vorbereitet.

Das Fremdsprachenangebot und die Option, internationale Fremdsprachenzertifikate zu erwerben, ermöglichen einen idealen Einstieg in das Leben in Europa. Es gibt einen Austausch mit Schulen in Frankreich und den Niederlanden sowie Praktika in Belgien zur Förderung der interkulturellen Ausrichtung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Berufsorientierung, die ab Jahrgangsstufe 7 systematisch aufgebaut wird, um die Schüler*innen „fit für die Zukunft“ zu machen. Die Vielseitigkeit der Europaschule wird durch das schuleigene Fachpersonal im gebundenen Ganzttag vervollständigt.

Der Ausbau des informations-technischen Schwerpunktes trägt der Entwicklung der Gesellschaft Rechnung.

Besonderheiten

Fremdsprachen:

- ab Klasse 5 Englisch und wahlweise bilingual Französisch,
- ab Klasse 6 Niederländisch oder Französisch als zweite Fremdsprache

Anmeldung:

Termine zur Anmeldung können ausschließlich über die Homepage vereinbart werden. Sollten Sie innerhalb dieser Terminfristen keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, setzen Sie sich telefonisch mit der Europaschule in Verbindung.

Montag, 6. Februar,	9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Dienstag, 7. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr
Mittwoch, 8. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, 9. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16.30 Uhr
Montag, 13. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
Dienstag, 14. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Mittwoch, 15. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
Donnerstag, 16. Februar,	9 bis 11 Uhr
Donnerstag, 23. Februar,	9 bis 12 Uhr und 14 bis 15.30 Uhr
Am Montag, 27. Februar von 9 bis 12 Uhr ist die Anmeldung nur nach rechtzeitiger Vereinbarung möglich.	

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch),
- Nachweis der Masernschutzimpfung,
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Empfehlung zur Wahl der Schulform,
- roter Anmeldezettel der abgebenden Grundschule,
- Passfoto.

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage heruntergeladen und vorab ausgefüllt werden. Persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung.

Weitere Informationen unter www.europaschule-erkelenz.de | Tel.: 02431 2905

Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz (CBG)

Das CBG ist ein Gymnasium im gebundenen Ganztags mit wählbarem bilingualem Zweig. Die ca. 600 Schüler*innen erfahren in familiärer Atmosphäre Schule als Lern- und Lebensraum. Die individuelle Förderung aller Schüler*innen steht im Fokus. In AGs, Förderprojekten und der Exzellenzförderung werden u.a. naturwissenschaftliche, kreative oder sportliche Talente entdeckt und entwickelt. Bei Unterstützungsbedarf werden die Schüler*innen z.B. in Lernbüros fachlich gefördert und/oder von einem professionellen Beratungsteam begleitet. Pädagogik und Umgang mit digitalen Medien (u.a. BYOD ab Jgst. 7) sind so aufeinander abgestimmt, dass die Schüler*innen optimal auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft vorbereitet werden.

Besonderheiten

- Einzigartig im Kreis Heinsberg: Bilingualer Bildungsgang (Englisch) mit bilingualem Abitur
- Von Fachlehrer*innen geleitete Lernzeiten ersetzen die sonst üblichen Hausaufgaben und fördern die Selbstständigkeit der Schüler*innen

- Exzellenzförderung MINT und Sprache (z.B. Jugend forscht und CertiLingua)
- Mittagspause mit vielfältigen Möglichkeiten: Essen in der Mensa, AGs, Schulhund, Schulbücherei, Sportangebot, multimediales Selbstlernzentrum
- Kurzer gebundener Ganzttag mit zusätzlichem kostenlosen Betreuungsangebot durch die Schulsozialarbeiterin

Anmeldung

Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren!

6. Februar bis 3. März **montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr**
7. Februar bis 10. Februar **zusätzlich von 15 bis 17 Uhr**
Samstag, 11. Februar **9 Uhr bis 12 Uhr**

Bitte zur Anmeldung mitbringen:

- Kopie der Geburtsurkunde,
- Kopie des Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und Empfehlung der Grundschule,
- roter Anmeldezettel der abgebenden Grundschule im Original,
- Nachweis der Masernschutzimpfung,
- 1 Passfoto,
- ausgefülltes Anmeldeformular.

Weitere Informationen unter: www.cbg-erkelenz.de | Tel.: 02431 4001

Cusanus-Gymnasium Erkelenz (CGE)

Das CGE ist Europaschule und gehört mit seinen über 1600 Schüler*innen zu den größten Gymnasien des Landes. Neben den zahlreichen Fächerangeboten ermöglicht das CGE den Schüler*innen auch außerhalb des Unterrichts vielfältige Möglichkeiten, sich und ihre Persönlichkeit entfalten zu können.

Je nach Interesse können die Kinder bis zu drei Profile wählen: Das bilinguale Profil für Kinder, die die englische Sprache besonders mögen, das MINT-Profil für die naturwissenschaftlich sowie das Musik-Profil für die musikalisch interessierten Schüler*innen.

Zudem bietet die Mitwirkung an künstlerischen, sportlichen und sozialen Schulprojekten den Schüler*innen einen spannenden Lebensraum.

Besonderheiten

- Bilinguales Profil, MINT-Profil, Musik-Profil
- Flexibles, offenes Ganztagsangebot
- Schulsozialarbeit und Beratungsangebote
- Bring Your Own Device (BYOD-Konzept)

Anmeldung

Über die Homepage kann ein Anmeldetermin gebucht werden. Anmeldung und Beratung finden vor Ort in der Schule (bitte Beschilderung folgen) statt.

Anmeldung und Beratung zur gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase):

Das Cusanus Gymnasium ist in diesem Jahr das einzige Gymnasium im Kreis Heinsberg, das eine Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe anbietet.

Freitag, 10. Februar **15 bis 18 Uhr**
Samstag, 11. Februar **10 bis 18 Uhr**

Bitte zur Anmeldung zur Einführungsphase mitbringen:

- das Halbjahreszeugnis in Original und Kopie
- Kopie des Abgangszeugnisses aller bisher besuchten Schulen,
- Kopie des Zeugnisses des ersten Halbjahres der vierten Klasse,
- Kopie der Geburtsurkunde,
- zwei Lichtbilder,
- ausgefüllter Anmeldebogen,
- Nachweis über den Masernimpfschutz.

Anmeldung zur Klasse 5:

Über die Homepage muss zuvor einen Anmeldetermin gebucht werden.

10. Februar bis 11. Februar

Bitte zur Anmeldung zur 5. Klasse mitbringen:

- Halbjahreszeugnis und "Empfehlung zur Wahl der Schulform",
- Kopie der Geburtsurkunde,
- roter Anmeldezettel der abgebenden Grundschule,
- zwei Lichtbilder,
- ausgefüllter Anmeldebogen (siehe Homepage),
- Nachweis über den Masernimpfschutz.

Termine zu Informationsveranstaltungen stehen auf der Homepage.

Weitere Informationen unter www.cusanus-gymnasium.eu | Tel.: 02431 70025

Erkelenz, den 17 .01.2023

In Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), in der zurzeit geltenden Fassung, werden die folgenden Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet und erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

2. Name und Lage

Aschenhütte, Gemarkung Holzweiler, Flur 17, Flurstück 411

Die Lage des Flurstücks ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.

Karten, aus denen die gewidmete Fläche ersichtlich ist, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

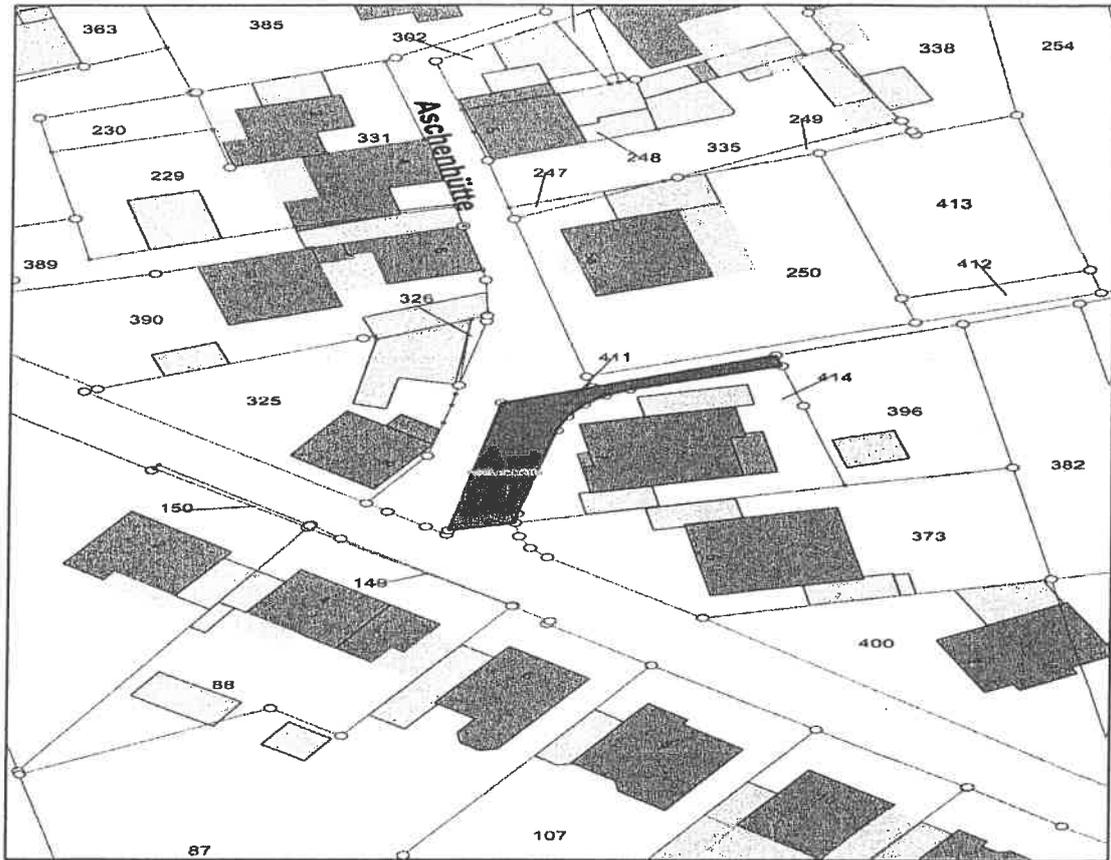
3. Wirksamwerden

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Abs. 1 S. 1, 41 Abs. 3, 4 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).



Erkelenz, den 12.01.2023

Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

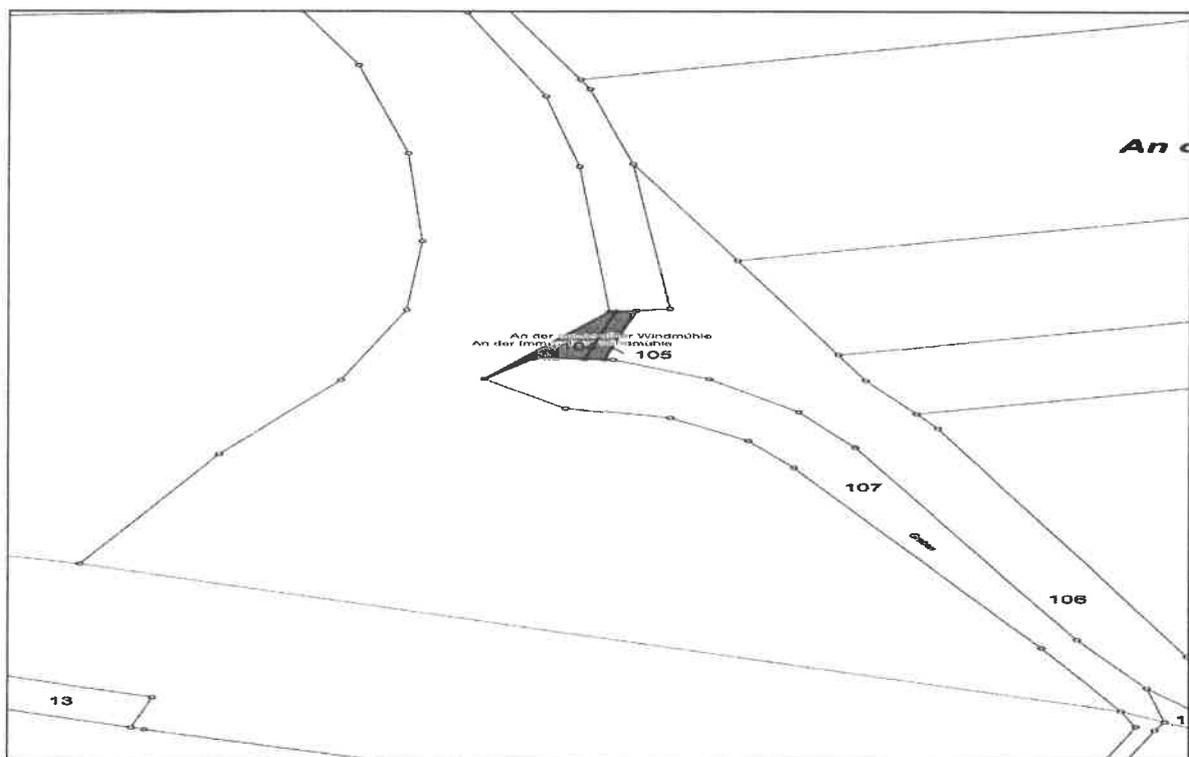
Absicht der Einziehung öffentlicher Straßen

Gemarkung Immerath:

Jackerather Straße

Flur 23, Flurstücke 104, 105

Nutzungsart: Straßenverkehr



Bekanntmachung der Absicht der Einziehung der oben genannten Straßen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995, in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Straßen sollen aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme und des anstehenden Rückbaus eingezogen werden, mithin ihre Eigenschaft als öffentliche Straßen verlieren.

Dieses Vorhaben wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Karten, aus denen die genaue Lage der Straßen ersichtlich ist, können bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 12.01.2023



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen

Gemarkung Immerath:

Flur 23, Flurstücke 5, 16 (tlw.), 122

Flur 24, Flurstücke 37, 41, 67

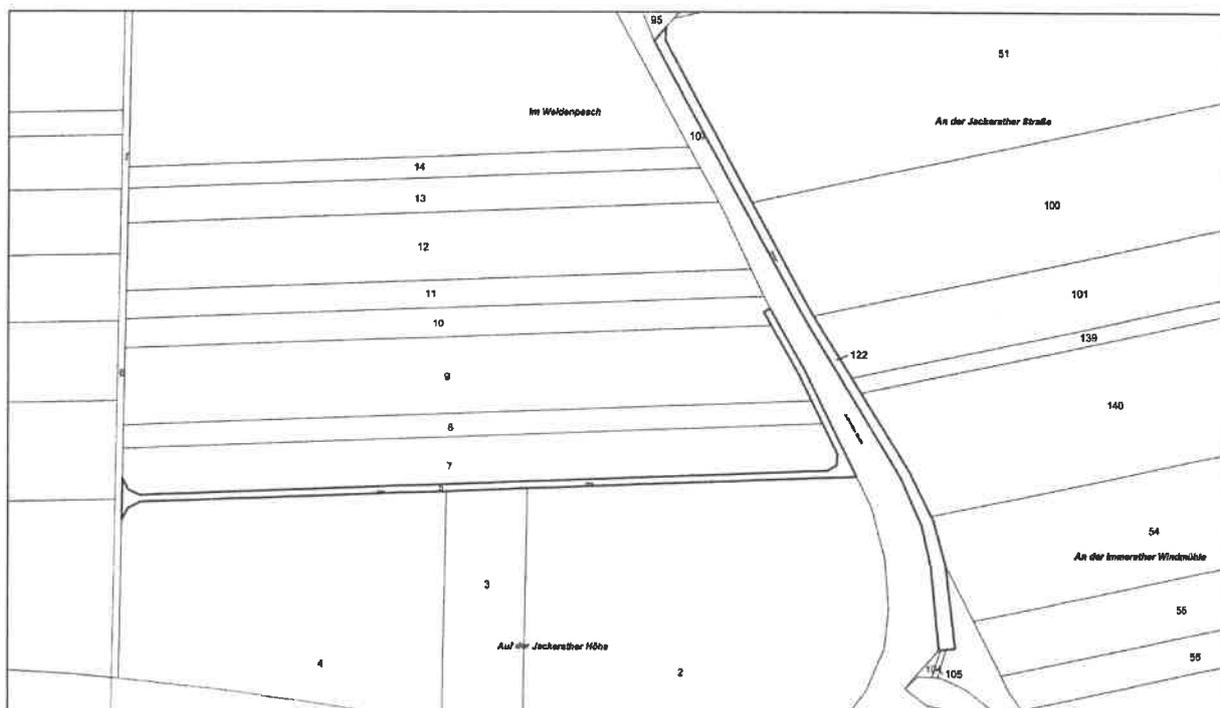
Hinsichtlich der oben aufgeführten, im Flurbereinigungsverfahren Immerath und Borschemich (Schlussfeststellung vom 05.12.1983) entstandenen Wegeparzellen sollen die nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, in der zurzeit geltenden Fassung, im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen – Bewirtschaftung von Feldflächen und sonstigen Grundstücken – aufgrund der bergbaulichen Landinanspruchnahme durch RWE Power ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Die Absicht der Aufhebung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, um allen Betroffenen Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

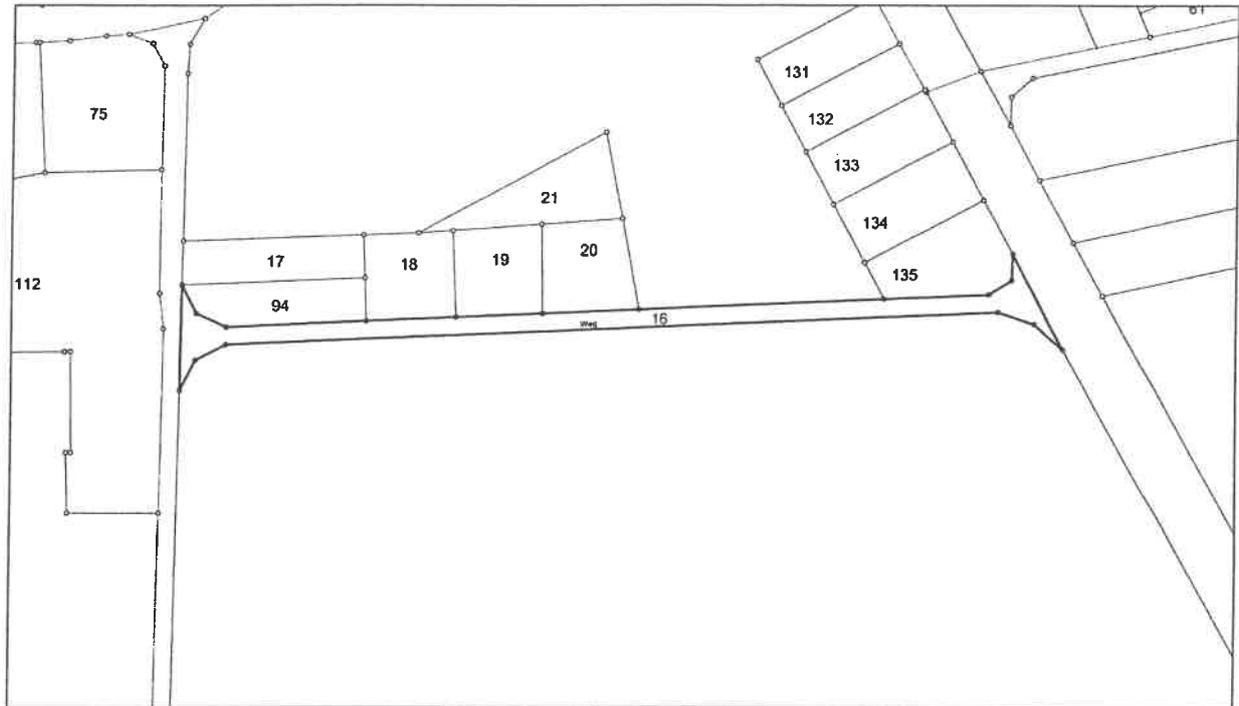
Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wege ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

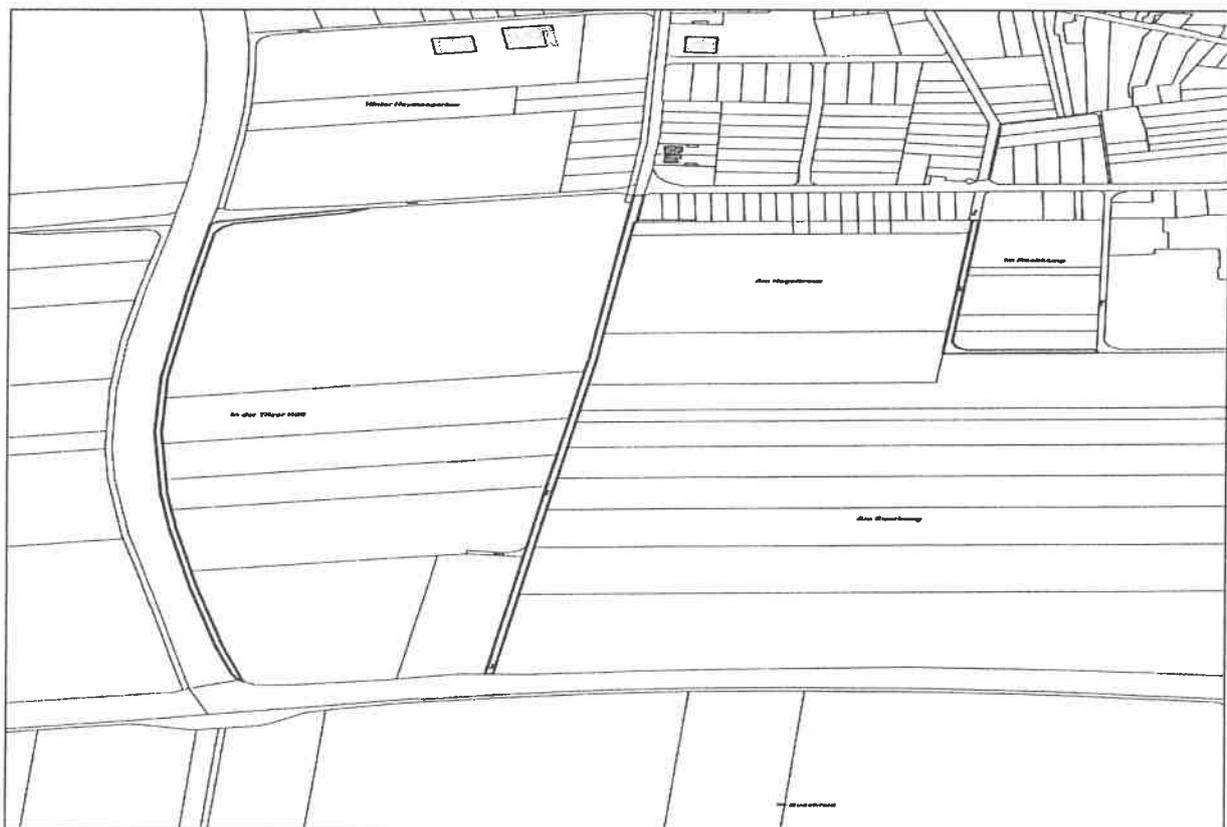
Gemarkung Immerath, Flur 23, Flurstücke 5, 122:



Gemarkung Immerath, Flur 23, Flurstück 16:

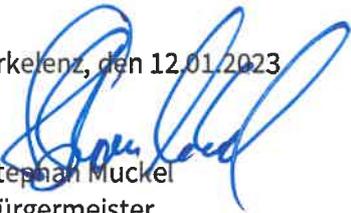


Gemarkung Immerath, Flur 24, Flurstücke 37, 41, 67:



Einwendungen können innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tage der Veröffentlichung, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz oder zur Niederschrift beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, erhoben werden.

Erkelenz, den 12.01.2023


Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Erkelenz vom 11.01.2023, Aktenzeichen 5059.6.002737 an

Herrn Ahmet Remzi Berk, geb. 25.04.1983, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 11.01.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird die

Zahlungsaufforderung/Inverzugsetzung der Stadt Erkelenz vom 09.01.2023, Aktenzeichen 5059.6.003560 an

Herrn Vitalij Bohdanov, geb. 19.11.1983, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 65, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 12.01.2023

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

in Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

*Einladung zur Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Erkelenz III*

Gemäß Satzung lade ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Erkelenz III zur

Versammlung am 15.02.2023 um 19.00 Uhr in der Oerather Mühle
Roermonder Str. 36; 41812 Erkelenz

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 06.12.2018
3. Bericht des Geschäftsführers / Vorlage der Geschäftsjahre 2019 bis 2022
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Geschäftsführers
7. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für 2023 und 2024 bezgl. Auszahlung
8. Neuwahlen:
 - Vorsitzender
 - stellv. Vorsitzender
 - Beisitzer
 - stellv. 1. Beisitzer
 - Beisitzer
 - stellv. 2. Beisitzer
 - Kassenprüfer
 - Geschäftsführer
 - Katasterführer
9. Abstimmung über die Jagdpachtverlängerung an Herrn Josef Bongartz
10. Verschiedenes

Die Pächter von Grundstücken in der Jagdgenossenschaft Erkelenz III werden gebeten, die Grundstückseigentümer von der Versammlung in Kenntnis zu setzen.

Bei Änderungen von Kontoverbindungen und Eigentumswechsel soll laut Satzung der Geschäftsführer oder Katasterführer in Kenntnis gesetzt werden (mit Grundbuchauszug), ansonsten ist die Auszahlung der Jagdpacht nicht möglich.

Schriftliche Vollmachten und der Personalausweis des Bevollmächtigten sind laut Satzung vor Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Neußen (Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachung und Einladung der Jagdgenossenschaft Granterath-Hetzerath

Gemäß § 9 Abs. 1,2 und 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath lade ich die Jagdgenossen zu der Genossenschaftsversammlung am

6. März 2023, Beginn: 19.00 Uhr, Ort: Gaststätte „Zum alten Kuhstall“, Erkelenz-Tenholt, Zum Wahrenbusch 1

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe und Genehmigung des Protokolls über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 6. März 2020
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Geschäftsführers
6. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2022/2023 und
Beschlussfassung über die auszahlende Jagdpachtvergütung
7. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden des Vorstandes zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Granterath-Hetzerath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

gez. W. Schmalen

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Granterath-Hetzerath, im Januar 2023

i.A. Bernd Thommesen



Geschäftsführer